

Stuttgart, 29.05.2018

## Ausbau und Anpassung der Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2018/2019

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Schulbeirat	Beschlussfassung Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	11.06.2018 10.07.2018

### Beschlussantrag

1. Dem weiteren Ausbau des Jugendhilfe-Angebots „Sozialarbeit an Schulen“ ab dem Schuljahr 2018/2019 wird mit „**Priorität 1**“ wie folgt zugestimmt:
  - a. An 10 von 27 bisher unversorgten öffentlichen Grundschulen wird Schulsozialarbeit aufgrund des hohen Bonuscard-Anteils im Umfang von je einer 0,5 Stelle eingerichtet.
  - b. Die drei bisher unversorgten SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden mit Schulsozialarbeit im Umfang einer 0,5 Stelle pro Standort ausgestattet.
  - c. Die Sozialarbeit an beruflichen Schulen wird der Zunahme und aktuellen Verteilung der förderrelevanten Klassen angepasst und um insgesamt 3,75 Vollzeitstellen und einen Schulstandort erweitert.
2. Den Maßnahmen zur verbesserten **Integration neuzugewanderter junger Menschen** an Schulen wird wie folgt zugestimmt:
  - a. An grundsätzlich allen Schulen mit Vorbereitungsklassen soll Schulsozialarbeit unterstützend wirken. Dementsprechend werden 2,25 Stellen ab Schuljahr 2018/2019 eingesetzt, um weitere vier, bisher noch nicht berücksichtigte Grundschulen mit Schulsozialarbeit zu versorgen.
  - b. An insgesamt 25 Schulstandorten wird die Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2018/2019 in der Summe um acht Stellen aufgestockt (darunter 1,25 Stellen bereits ab Januar 2018 einsetzbar). In Verbindung mit der Stellenaufstockung gilt es, die schulische Integration der jungen Menschen, die über Vorbereitungsklassen quer einsteigen, begleitend zu unterstützen.

- c. An insgesamt 12 Schulen mit besonders heterogenen Bildungsvoraussetzungen wird Schulsozialarbeit um jeweils eine 0,25 Stelle aufgestockt, um die strukturellen Bedingungen für Integrationsprozesse zu verbessern.
3. Der **Umverteilung** freiwerdender Stellenanteile ab Schuljahr 2018/2019 wird wie folgt zugestimmt:
- a. Grundsätzlich werden freiwerdende Stellenanteile aufgrund von Schulschließungen/ auslaufenden Schulbereichen oder Standortverlagerungen an Standorte mit vergleichsweise unterdurchschnittlichem Fachkraftschlüssel umgeschichtet (z.B. Personalausstattung unter Planansatz, stadtweit höchste Schülerzahlen). Trägerinterne Lösungen werden angestrebt, um personelle Kontinuität in der Schulsozialarbeit zu fördern.
  - b. Konkret werden freie Stellenanteile in den Jahren 2018 und 2019 an das Eschbach- und das Zeppelin-Gymnasium sowie an die Schloss-Realschule für Mädchen umgeschichtet.

#### Häufige Abkürzungen

1BFS	einjährige Berufsfachschule
2BFS	zweijährige Berufsfachschule
BC	Bonuscard
BEJ	Berufseinstiegsjahr
BFPE	Berufsfachschule Pädagogische Erprobung
SBBZ	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
SuS	Schülerinnen und Schüler
VAB	Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
VABO	Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse
VKL	Vorbereitungsklasse

#### Begründung

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/19 zusätzliche finanzielle Mittel für 23,5 Stellen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen beschlossen. Ausgangspunkt für die Beschlüsse bildet die in der Gemeinderatsdrucksache 322/2017 (Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan) sowie in der Gemeinderatsdrucksache 532/2017 (Pakt für Integration) von der Verwaltung vorgelegte Übersicht zu den Ausbaubedarfen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Ausbau mit 10,5 Stellen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die mit sogenannter Priorität 1 von der Fachverwaltung zur Förderung empfohlen werden, erfolgen soll. Zudem sollen 13 Stellen unter der Überschrift „Pakt für Integration“ zielführend und dauerhaft eingesetzt werden.

In Abstimmung mit der Lenkungsgruppe Jugendsozialarbeit an Schulen (Staatliches Schulamt, geschäftsführende Schulleitungen, Träger der Schulsozialarbeit) legt die Fachverwaltung mit dieser Beschlussvorlage ein Ausbaukonzept vor, in dem die Vorgaben umgesetzt und darüber hinaus die Veränderungen in der Schullandschaft berücksichtigt werden.

Junge Menschen an insgesamt 56 Stuttgarter Schulen profitieren von diesem Stellenzuwachs. An insgesamt 18 neuen Schulstandorte kann Schulsozialarbeit erstmals angeboten werden. In Stuttgart ist dadurch ein großer Schritt in Richtung flächendeckender Versorgung erreicht.

Die Einrichtung der Sozialarbeit an den neuen Schulen kann zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Um einen guten Start des Jugendhilfe-Angebots an den 17 neuen Grundschulen und SBBZ zu unterstützen, lädt das Jugendamt zusammen mit den Trägern der Schulsozialarbeit (vorbehaltlich der Gemeinderatsbeschlüsse) am 9. Juli zu einer vorbereitenden Auftaktveranstaltung ein.

### Zu Beschlussantrag 1.a.

Der Gemeinderat hat mit höchster Priorität die Einrichtung von Schulsozialarbeit an zehn noch nicht berücksichtigten öffentlichen Grundschulen beschlossen. Diese Grundschulen verbindet, dass sie jeweils von über 50 bonuscardberechtigten Kindern besucht werden. Mit dieser Auswahl soll dort ein Schwerpunkt gelegt werden, wo mit erhöhten Benachteiligungseffekten auf individuelle Bildungsverläufe zu rechnen ist.

Tabelle 1: Ausbau Schulsozialarbeit an Grundschulen ab Schuljahr 2018/2019 (vgl. 322/2017, aktualisiert nach Angaben der amtlichen Schulstatistik 2018)

	Grundschule	Sozialraum	Anzahl Kinder (ggf. inkl. VKL)	Anzahl Kinder mit BC (ggf. inkl. VKI)	Stellenbedarf	Träger
1	Jakobschule	S-Mitte	194	77	0,5	CV
2	Gaisburg	S-Ost	193	78	0,5	Awo
3	Kirchhaldenschule	Botnang	213	78	0,5	Stjg
4	Obertürkheim	Obertürkheim	180	63	0,5	Stjg
5	Birkach	Birkach	296	53	0,5	Ejus
6	Hohewartschule*	Feuerbach	277	35	0,5	Stjg
7	Maria Montessori Schule	Weilimdorf	189	53	0,5	Stjg
8	Schönbuchschule	Vaihingen	253	59	0,5	Awo
9	Hattenbühlschule	Feuerbach	313	61	0,5	Awo
10	Burgholzof	Bad Cannstatt	160	52	0,5	Stjg
	<b>Summe</b>				<b>5,0</b>	

\*Die Hohewartschule hat im Schuljahr 2017/2018 den festgelegten Wert von mehr als 50 bonuscardberechtigten Kindern zwar unterschritten. Eine Neuausstattung ist dennoch gerechtfertigt aufgrund der Vorbereitungsklasse (Auswahlkriterium für weitere neue Grundschulen s. Beschlussantrag 2.a.)

### Zu Beschlussantrag 1.b.

Der Gemeinderat hat vorrangig auch die Einrichtung von Schulsozialarbeit an drei weiteren SBBZ beschlossen. Auch diese Auswahl an zusätzlichen Schulstandorten beinhaltet einen jeweils hohen Bonuscard-Anteil. Mit Einführung der Schulsozialarbeit an diesen Schulen sind die Stuttgarter SBBZ flächendeckend versorgt.

Tabelle 2: Ausbau Schulsozialarbeit an SBBZ ab Schuljahr 2018/2019 (vgl. 322/2017, aktualisiert nach Angaben der amtlichen Schulstatistik 2018)

	Schule	Schulart	Sozialraum	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schüler/-innen mit BC	Stellenbedarf	Träger
1	Helene-Schoettle-Schule*	SBBZ-G	Bad Cannstatt	95	66	0,5	Ejus
2	Gustav-Werner-Schule	SBBZ-G	Zuffenhausen	103	49	0,5	CV
3	Bodelschwingschule	SBBZ-G	Vaihingen	80	48	0,5	Awo
	<b>Summe</b>					<b>1,5</b>	

\*Der Stellenbedarf für die Helene-Schoettle-Schule wurde aufgrund der aktualisierten Anzahl der Schüler/-innen im Stammgebäude, auf die sich die Schulsozialarbeit bezieht, von 0,75 (siehe GRDRs 322/2017) auf eine 0,5 Stelle entsprechend des Planansatzes korrigiert. Diejenigen Schüler/-innen, die Partnerschulen (allgemeine Schulen) besuchen, werden durch die dortige Schulsozialarbeit im Rahmen eines inklusiven Ansatzes unterstützt.

Der dadurch nichteingesetzte Stellenanteil von 0,25 wird innerhalb des Ausbaupakets neuer Schulen unter Beschlussantrag 2.a. verwendet.

### Zu Beschlussantrag 1.c.

In Abstimmung mit den geschäftsführenden Schulleitungen beruflicher Schulen sowie den Trägern der Jugendsozialarbeit legt die Fachverwaltung mit dieser Beschlussvorlage ebenfalls ein Ausbaukonzept für die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen vor. Dadurch werden die Vorgaben umgesetzt und Veränderungen in der Anzahl verschiedener Klassentypen an beruflichen Schulen adressiert. Diese sind entscheidend für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen, da der Unterstützungsbedarf mithilfe eines Gewichtungsschlüssels für die verschiedenen Klassentypen erfasst wird. Relevante Klassentypen sind u.a. die VAB und VABO-Klassen.

Im Stellenaufbau legt die Fachverwaltung Wert darauf, dass in allen beruflichen Schulen der Stellenbedarf gedeckt wird oder zumindest weniger als 0,25 Stellenanteile beträgt.

Tabelle 3: Ausbau Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen ab Schuljahr 2018/2019

	Schule	Aktueller Stellenumfang	Geplanter Stellenumfang	Stellenbedarf	Änderung zum Schuljahr 2015/16 (letzter Haushalt)	Träger
1	Robert-Mayer-Schule	1,75	2,25	0,50	Eine VABO und eine 1BFS mehr, eine 2BFS und zwei VABO Koop weniger	DAA
2 + 3	Gewerblich Schule im Hoppenlau UND Technische Oberschule	1,00	1,50	0,50	Eine VABO mehr, eine 1BFS mehr	DAA
4	Wirtschaftsgymnasium West	0,50	0,75	0,25	Keine, aber bereits vorher Bedarf	DAA
5	Johannes-Gutenberg-Schule	1,50	2,00	0,50	Drei VAB mehr, zwei VABO weniger	Inab
6	Steinbeisschule	1,25	1,75	0,50	Zwei 1BFS Klassen mehr	Inab
7	Gewerbliche Schule für Holztechnik	3,00	3,50	0,50	Eine VABO mehr, 2 BEJ mehr, eine 1BFS mehr, 2 BFPE weniger	eva
8	Johan-Friedrich-von-Cotta-Schule	0,50	1,00	0,50	Zwei VABO mehr	eva
9	Robert Bosch Schule	0,50	1,00	0,50	Bereits vorher Bedarf	CJD
	<b>Summe</b>			<b>3,75</b>		

Neu mit Stellenanteilen wird die Technische Oberschule versorgt, in der eine VABO-Klasse neu eingerichtet wurde. Somit ist Jugendsozialarbeit an 16 der 21 beruflichen Schulen eingerichtet.

### Zu Beschlussantrag 2. – Handlungsmöglichkeiten für Integration verbessern als intensiverer Auftrag für Schulsozialarbeit

Die meisten Stuttgarter Schulen verbindet, dass sie mit sehr heterogenen Bildungsvoraussetzungen bewusst umgehen müssen. Gründe dafür sind z.B.:

- eine weiterentwickelte Bildungswegeplanung, bei der Elternwünsche mehr Gewicht haben,

- schulinterne Leistungsdifferenzierungen und parallel organisierte Bildungsabschlüsse (Gemeinschafts- und Realschulen),
- eine disziplinär erweiterte Pädagogik des Ganztags, die den vielfältigen familiären Hintergründen mehr Raum gibt und damit Einblicke in diese erlaubt.
- Auch die Zuwanderung in den letzten Jahren hat an den meisten Stuttgarter Schulen eine neue Situation geschaffen, nämlich die Anforderung, internationale Quereinstiege zu ermöglichen.

Mit den im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 bewilligten 13 Stellen sollen die Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit Heterogenität und für die Integration an den Schulen nachhaltig verbessert werden. Dies ist möglich, da die Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Für den Ressourceneinsatz werden drei Schwerpunkte gelegt. Zudem werden drei Zielsetzungen definiert.

### **a. Schwerpunkte des Ressourceneinsatzes**

- Im *Grundsatz* sollen *alle* Schulen, an denen Vorbereitungsklassen eingerichtet sind, Schulsozialarbeit haben (Beschlussantrag 2.a.).
- Schulsozialarbeit an Schulen mit mehr als einer Vorbereitungsklasse soll eine *Aufstockung* erfahren gekoppelt an einen erweiterten Integrationsauftrag. Dabei wird unterschieden zwischen Schulen mit drei und mehr Vorbereitungsklassen mit mindestens 30 Schüler/-innen und Schulen mit zwei Vorbereitungsklassen und mindestens 20 Schüler/-innen (Beschlussantrag 2.b.).
- Darüber hinaus werden Schulen identifiziert, die einen besonderen Engpass in den Voraussetzungen für Integration allgemein haben. Zum einen ist dies bedingt durch eine unterdurchschnittliche Ausstattung der Schulsozialarbeit oder aber durch das Zusammentreffen mehrerer Integrationsanforderungen (nicht nur Vorbereitungsklassen). Die Schulsozialarbeit an diesen Schulen soll eine *Aufstockung* erfahren (Beschlussantrag 2.c.).

### **b. Zielsetzungen der Integration**

Das Konzept des erweiterten Schulsozialarbeitsauftrags umfasst drei Zielsetzungen der Integration und wird mit zunehmender Praxisauswertung fortgeschrieben.

(1) Zielsetzung: „Deutsch lernen – ankommen“ (Vorbereitungsklassen)

An den Stuttgarter allgemeinbildenden Schulen sind zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik (18.10.2017) 97 Vorbereitungsklassen eingerichtet. Die Anzahl dieser Klassen hat im Vergleich zum vorausgehenden Schuljahr leicht abgenommen, zugleich verteilen sich sie auf mehr Schulstandorte als im Vorjahr. Durchschnittlich besuchen 15 Schüler/-innen eine Vorbereitungsklasse.

Diese Klassen bieten neuzugewanderten jungen Menschen ein Einstiegsangebot in die Stuttgarter Schullandschaft. Die Mehrheit dieser jungen Menschen hat Fluchterfahrung, ein anderer Teil jedoch nicht. Was sie verbindet ist die Anforderung, in kurzer Zeit und mit geringen bis keinen Kenntnissen in der deutschen Sprache einen Quereinstieg zu meistern. Das Erlernen der deutschen Sprache ist daher vordringlich. Was sie noch verbindet, sind geringe Ortskenntnisse sowie geringe örtlich-kulturelle Vernetzungen.

Daher ist Schule neben einem Qualifikationsort zugleich Ausgangsort, über den sich regionales Alltagswissen vermittelt.

Schulsozialarbeit leistet offene Alltagsberatung in der Spannbreite von Zuwanderungsthemen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, schulischer bzw. beruflicher Orientierung und jugendkulturellen Interessen. Ebenso baut sie das Unterstützungsnetzwerk an den Schulstandorten aus. Auch Belange von Eltern werden unterstützt.

(2) Zielsetzung: „Klassenzusammenhalt neu herstellen“ (Übergang in Regelklassen)  
Der Übergang vom temporär gedachten Einstiegsmodell „Vorbereitungsklasse“ in die Regelklassen gestaltet sich für Schulen als nicht immer vorausschauend planbar und ist für die betreffenden Jugendlichen sowie die betreffenden Klassen unter Umständen mit Verunsicherungen verbunden. Im Idealfall ist er mit keinem Ortswechsel verbunden, nicht immer ist ein schulinterner Wechsel jedoch möglich.

Schon innerhalb der Vorbereitungsklassen treffen Lernende mit äußerst heterogenen Erfahrungen, auch in Bezug auf Schule, teils unklaren persönlichen und sozialen Umständen, unterschiedlichen Aufenthaltsbedingungen und Bleibeperspektiven aufeinander. Der Quereinstieg in die Regelklassen bedeutet noch einmal mehr an Veränderung, da sich Klassengefüge neu mischen.

Schulsozialarbeit ist im Besonderen aufgefordert, den Zusammenhalt in den Klassen neu herzustellen und positive Kontakte zwischen Etablierten und Neuen in unterschiedlichen Situationen des Schullebens zu fördern. Für Schülerinnen und Schüler, die auf eine andere Schule wechseln, wird der Übergang vorbereitet und ggf. begleitet auch in Verknüpfung mit der dort angesiedelten Schulsozialarbeit.

(3) Zielsetzung: „Schule in ihrem Verständnis von Inklusion weiterbringen“

Langfristig wird eine große Herausforderung darin bestehen, bereits in der Schule die Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu legen.

Wie eingangs dargestellt, müssen Schulen heute mit sehr heterogenen Bildungsvoraussetzungen bewusst umgehen. Nicht nur durch die Vorbereitungsklassen entsteht Diversität. Es geht es immer auch um alltägliche Integrationsprozesse *aller* Schülerinnen und Schüler im Miteinander und schließlich um die Zielsetzung von Inklusion in einem weit gefassten Verständnis.

Schulsozialarbeit hat hierin ihre „Königsdisziplin“ und kann Integration in vielfältiger Weise anregen und unterstützen. Dies reicht von einer guten Atmosphäre für Bildung über die Herstellung von fairen Regeln bis hin zu gegenseitigem Respekt innerhalb der Schulgemeinschaft.

Dieser grobe Handlungsauftrag wird durch eine bereits im April 2018 einberufene Konzeptionsentwicklungsgruppe zunehmend verfeinert. An dieser Gruppe nehmen Fachkräfte der Schulsozialarbeit aller Träger, zwei Schulleitungen, eine Vertretung der Jugendhilfeplanung und der Stuttgarter Bildungspartnerschaft teil. Geleitet wird sie von den Fachleitungen der AWO und des Caritasverbandes.

Ergänzend zu den hier vorgestellten Maßnahmen zur verbesserten Integration haben Schulen zusammen mit dem jeweiligen Träger der Schulsozialarbeit die Möglichkeit sich auf das Pilotprojekt „Freiwilligendienst in Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit“ zu bewerben (siehe GRDRs 30/2018 Neufassung) und weitere Erfahrungen dadurch zu sammeln.

## Zu Beschlussantrag 2.a.

An folgende vier Grundschulen sind Vorbereitungsklassen eingerichtet, jedoch bislang noch keine Schulsozialarbeit vorhanden. Sie werden zur Aufnahme in die Förderung vorgeschlagen.

Tabelle 4: Ausbau Schulsozialarbeit an Grundschulen ab Schuljahr 2018/2019 (vgl. 322/2017, PRIO 4, aktualisiert nach Angaben der amtlichen Schulstatistik 2018)

	Grundschule	Sozialraum	Anzahl VKL	Anzahl Schüler/-innen in VKL	Stellenbedarf	Träger
1	Franz-Schubert-Schule*	Botnang	2	25	0,75	Stjg
2	Hofen	Mühlhausen	2	11	0,5	Eva
3	Mühlbachhofschule	S-Nord	1	5	0,5	CV
4	Salzäckerschule	Möhringen	1	12	0,5	CV
	<b>Summe</b>				<b>2,25</b>	

\*Für die Franz-Schubert-Schule wird im Unterschied zu den anderen Grundschulen in Tabelle 4 eine 0,75 Stelle vorgeschlagen, da hier zwei Fördersachverhalte gleichzeitig zutreffen. Die Grundausrüstung mit Schulsozialarbeit umfasst eine 0,5 Stelle. Eine weitere 0,25 Stelle ist gerechtfertigt aufgrund der Anzahl der Vorbereitungsklassen in Verbindung mit der gegebenen Schüler/-innenzahl (siehe nächster Abschnitt 2.b.).

## Zu Beschlussantrag 2.b. – Aufstockungen für die Integrationsleistung

Folgenden 25 Schulstandorten sind dafür vorgesehen, die dort bereits etablierte Schulsozialarbeit aufzustocken. Der Umfang der Aufstockung orientiert sich an der zum Stichtag gegebenen Anzahl an Vorbereitungsklassen. Schulen mit drei und mehr Vorbereitungsklassen und mindestens 30 Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen, sollen je um eine 0,5 Stelle erweitert werden (KAT A). Schulen mit zwei Vorbereitungsklassen und mindestens 20 Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen, sollen je um eine 0,25 Stelle erweitert werden (KAT B).

Tabelle 5: Aufstockungen bestehender Stellen ab Schuljahr 2018/2019 (vgl. 322/2017, PRIO 2, überarbeiteter Vorschlag unter Berücksichtigung der amtlichen Schulstatistik 2018 und beschlossener Mittel)

KAT A: 3 VKL bzw. 30 SuS in VKL		KAT B: 2 VKL bzw. 20 SuS in VKL	
Stellenbedarf (Träger)		Stellenbedarf (Träger)	
Ameisenbergschule (GS)	0,5 (eva)	Altenburgschule (GMS)	0,25 (Stjg)
Bismarckschule (WRS)	0,5 (CV)	Carl-Benz-Schule (GS)	0,25 (Stjg)
Falkertschule (GWRS)*	0,25 (eva)	Riedenberg (GS)	0,25 (eva)
Gablenbergschule (GWRS)	0,5 (eva)	Martin-Luther-Schule (GS)	0,25 (CV)
Heumaden (GS)**	0,5 (eva)	Pestalozzischule (GWRS)	0,25 (Stjg)
Hohensteinschule (GS)**	0,5 (CV)	Rappachschule (GS)	0,25 (eva)
Rosensteinschule (GS)	0,5 (CV)	Rosenschule (GS)	0,25 (CV)
Schillerschule (GS)**	0,5 (Stjg)	Schwabschule (GS)	0,25 (eva)
Steinenbergschule (GS)**	0,5 (Stjg)	Uhlandschule (GWRS)	0,25 (CV)
Ostheim (RS+GWRS)	0,5 (eva)	Wilhelmschule Wangen (GWRS)	0,25 (Stjg)
Wolfbusch (GWRS)*	0,25 (eva)	Riedseeschule (GS)**	0,25 (Stjg)
		Elly-Heuss-Knapp Gymnasium	0,25 (Stjg)
		Jörg-Ratgeb-Schule (RS+WRS)*	0 (Stjg)
		Lerchenrainschule (GWRS)*	0 (CV)
<b>Summe</b>	<b>53800,00</b> <b>%</b>		<b>3</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>8</b>	

\* Verzicht auf Abbau WRS Anteil (0,25 Stelle) bei Auslaufen der Sekundarstufe 1  
 \*\* hier 0,25 Stelle bereits ab 01.01.2018 umsetzbar (siehe GRDRs 322/2017, S.15f)

Die Auswahl umfasst auch fünf Standorte, deren weiterführender Schulbereich nicht mehr existiert. Die ehemaligen Werkrealschulbereiche bieten jedoch die Platzkapazität für Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe. Diese sind organisatorisch den benachbarten Realschulen zugeordnet und in der Schulstatistik als Vorbereitungsklassen der Realschule ausgewiesen. In dieser Betrachtung werden sie allerdings am Umsetzungs-ort hinzugezählt.

### Zu Beschlussantrag 2.c. – Besondere Engpässe an Schulen ausgleichen als Bedingung für Integration

Die Themenstellung des Übergangs und der Integration in Regelklassen wird zukünftig an sämtlichen Schulstandorten eine Rolle spielen, nicht nur an jenen, die selbst auch Vorbereitungsklassen haben. Daher muss sichergestellt sein, dass sämtliche Schulstandorte zumutbare Voraussetzungen haben für die Integration von Quereinsteigern und - allgemeiner gesprochen - für die stete Aufgabe, den Zusammenhalt in Klassen über Sozialmilieus und unterschiedliche Befähigungen hinweg zu stärken. Für folgende 12 Schulstandorte werden diese Voraussetzungen als kritisch angesehen, wenn mehrere Faktoren im Zusammenhang betrachtet werden. In diesen Fällen treffen mehrerer Integrationsanforderungen zusammen und es liegt mehrheitlich eine unterdurchschnittliche Ausstattung der Schulsozialarbeit vor. Die Schulsozialarbeit an diesen Schulen soll daher um eine 0,25 Stelle aufgestockt werden.

Tabelle 6: Aufstockungen bestehender Standorte ab Schuljahr 2018/2019, multifaktorielle Betrachtung

zutreffende Faktoren...				Faktor und Anzahl...			Stellenbedarf (Träger)
		VKL	unterversorgter Grundschulbereich	SuS	SuS mit BC	inklusive beschulte SuS	
1	Altenburgschule (GMS)	X	X	703	342	98	0,25 (Stjg)
2	Eichendorffschule (GMS)		X	593	147	46	0,25 (Stjg)
3	Ostheim (GWRS)	X	X	488	217	35	0,25 (eva)
4	Pestalozzischule (GWRS)	X	X	564	122	28	0,25 (Stjg)
5	Körschtalschule (GMS)		X	522	125	35	0,25 (eva)
6	Rosensteinschule (GWRS)	X	X	489	295	11	0,25 (CV)
7	Jörg-Ratgeb-Schule (WRS+R)	X		585	135	17	0,25 (Stjg)
8	Elise-von-König-Schule (GMS)		X	455	130	43	0,25 (eva)
9	Weilimdorf (GMS)			469	230	18	0,25 (eva)
10	Wilhelmschule Wangen (GWRS)		X	500	185	3	0,25 (Stjg)
11	Schloss Realschule (R)			420	329	18	0,25 (Ejus)
12	GWRS Gablenberg	X	X	404	183	7	0,25 (eva)
<b>Summe</b>				<b>6192</b>	<b>2440</b>	<b>359</b>	<b>3</b>

Zur Ermittlung der Standorte wurden alle 137 allgemeinbildenden Schulen mit Blick auf jeden in Tabelle 6 angeführten Faktor in eine Rangfolge gebracht und ein Mittelwert errechnet. Aus dem Gesamtranking resultierte die Auswahl der zwölf Standorte gemäß Tabelle 6.

### Zu Beschlussantrag 3. – Umverteilung von Stellenanteilen, Übertragung freierwerdender Mittel

Durch Veränderungen in der Schullandschaft, entsteht die Notwendigkeit bzw. Chance, Stellenanteile sinnvoll umzuschichten. Tabelle 7 weist die im aktuellen Doppelhaushalt relevanten Verschiebungen aus. Da es sich um relative geringe Stellenanteile handelt, die jeweils zur Aufstockung eingesetzt werden, ist die Personalplanung anspruchsvoll. Daher werden trägerinterne Lösungen bzw. Personalkontinuitäten angestrebt.

Tabelle 7: Umschichtung von Stellenanteilen (förderneutral)

Abbau von Stellenanteilen - Standorte	Stellenabbau	ab	Träger
Seelachschule*	-0,50	Aug 18	eva
WRS Herbert-Hoover-Schule	-0,25	Aug 19	CV
Aufbau von Stellenanteilen - Standorte	Stellenaufbau	ab	Träger
Eschbach-Gymnasium**	0,25	Aug 18	CV
Zeppelin-Gymnasium	0,25	Aug 18	eva
Schloss-Realschule für Mädchen	0,25	Aug 18	eva

\*An der Seelachschule entfällt die Schulsozialarbeit infolge fehlender Ressourcen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs im Schuljahr 2018/2019. Die Stellenanteile der Seelachschule für Schulsozialarbeit werden befristet ausgesetzt und bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs je nach Größe und Entwicklung des Standorts aus bestehenden Mitteln neu zur Verfügung gestellt.

\*\*Im Fall des Eschbach-Gymnasiums erfolgt die Finanzierung im Schuljahr 2018/2019 durch Aufstockungsmittel, die frei werden, da standortbezogenen Stellenbesetzungen erst ab August 2018 erfolgen und nicht wie ursprünglich geplant ab Januar 2018. Langfristig erfolgt die Finanzierung durch Übertragung des Stellenanteils von der Herbert-Hoover-Schule an das Eschbachgymnasium (Abbau Werkrealschulbereich).

#### Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt vorhanden.

#### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

#### Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

#### Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen



<Anlagen>